

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6449/J-NR/2015 betreffend Gender Budgeting, die die Abg. Mag. Aygül Berivan Aslan, Kolleginnen und Kollegen am 10. September 2015 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

Gender Budgeting im Sinne einer systematischen und damit auch budgetwirksamen Umsetzung der jeweils definierten Gleichstellungsziele und -maßnahmen, eingebettet in den Prozess zur wirkungsorientierten Steuerung, bedeutet, dass erforderliche Ressourcen im Rahmen des Personals aus mehreren – den jeweiligen Gleichstellungszielen zuarbeitenden - Organisationseinheiten zum Einsatz kommen, insbesondere auch aus der im Bundesministerium einschlägig befassten Abteilung Gender Mainstreaming/Gender und Schule, sowie aus den mit Budgetfragen und mit Fragen des Wirkungscontrollings befassten Organisationseinheiten. Zusätzlich leistet die ebenso im Bundesministerium für Bildung und Frauen eingesetzte sektionsübergreifende Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming/Gender Budgeting einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Umsetzung der definierten Gleichstellungsziele und -maßnahmen.

Ein allfälliger Sachaufwand wird aus dem allgemeinen Budget des Ressorts entnommen. Da es sich bei Gender Budgeting um eine Querschnittsmaterie handelt, wird diese von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Organisationseinheiten des Ressorts behandelt.

Ergänzend werden seitens der Frauensektion im Bundesministerium für Bildung und Frauen im Rahmen der Interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming/Budgeting auf der Website www.imag-gmb.at Instrumente zur Unterstützung der Umsetzung von Gender Budgeting zur Verfügung gestellt wie z.B. die Arbeitshilfe für Gender Budgeting in der Verwaltung. Darüber hinaus tauschen die Mitglieder Informationen aus und erarbeiten in der Unterarbeitsgruppe Gender Budgeting praktische Strategien. Die Einbindung von NGO's wird hier laufend gewährleistet, z.B. durch Einladung von Expertinnen wie Dr.ⁱⁿ Elisabeth Klatzer zu den Sitzungen.

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Zu Fragen 4 bis 8:

Zur Erstellung des Budgetvoranschlags 2016 wurde keine externe (fachliche) Expertise beigezogen, da ausreichend Expertise im Bundesministerium für Bildung und Frauen vorhanden ist.

Zu Fragen 9 bis 12:


Den diesbezüglich bestehenden bundeshaushaltsrechtlichen Verpflichtungen, die aufgrund der Wirkungsorientierung-Verordnung vorgesehen sind, wird seitens des Ressorts nachgekommen. Seit deren Einführung im Jahre 2013 werden die entsprechenden Daten erhoben, fließen in die Wirkungsziele und Maßnahmen ein und werden in den Bundesfinanzgesetzen ausgewiesen. Deren Erreichung wird im Zuge einer regelmäßigen Evaluierung anhand von Kennzahlen/Meilensteinen gemessen und in den jährlichen Berichten zur Wirkungsorientierung gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm. § 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung dargestellt.

Zu Fragen 13 bis 15:

An einer laufenden Optimierung im Sinne der Gleichstellungsziele, -maßnahmen und -indikatoren, sowie der Instrumentarien zur Überprüfung der Erreichung der definierten Gleichstellungsziele wird gearbeitet. Gesonderte Ausweisungen unter den jeweiligen VA-Stellen sind nicht möglich.

Wien, 10. November 2015
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	Z/fDE63WieXhUdP9Vv++6bqSzp0Zs+0gtBPu/Sg67nWhxbsAmDy3ggvWHAQHfIdbmNh3uioaKTpeadIzXdRnIEVRq8AvTF/H880vdFbY+8fM6uMRZvPYACyd73B4YrMvEWL8Enc/1T5aO+VuFpHwqh6GulhGgurHLrK/YnY19uly8A5Cx1zHDBsaFmn6EkVAclQe6FmLexrRY8SGG19KGXl2CHaVJPISaa3R9v7NCGauP1pGn+AGPH/UW23hFYsbA4ges+ayVm7987ivXfyfDHtsoc6+cwdSdfqjsJFUhT6l2c1m2ykUqNYxgFqg8oGbaV2fygvqwfOzwpWanMFA==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-11-10T15:10:48+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	

